

Alle Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges

Geschäftszeichen	VI A 1
Bearbeitung	Bänsch
Zimmer	
Telefon	030 90227
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6111
eMail	christian.baensch @senbjw.berlin.de
Datum	22.01.2014

Fachbezogene Vorgaben zu den Prüfungen im Zweiten Bildungsweg (ZBW) zur nachträglichen Erlangung der Berufsbildungsreife (BBR), der erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR) und des mittleren Schulabschlusses (MSA)

Aktualisierung der Hinweise vom 10.09.2009 aufgrund der Berliner Schulstrukturreform

Fachliche Grundlage für die Vorbereitung auf sowie die Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen sind die Rahmenlehrpläne (RLP) für die Sekundarstufe I. Sie bilden die Grundlage aller Prüfungen des Zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses.

MSA: Prüfungsrelevant sind alle **↔-** und die **↔↔-Bereiche der Pflichtmodule der RLP.**

EBBR: Prüfungsrelevant sind alle **↔-Bereiche der Pflichtmodule der RLP.**

BBR: Die RLP weisen Standards nur zum Ende der Doppeljahrgangsstufen 8 und 10 aus. Das Abschlussniveau für die Berufsbildungsreife wird in der Regel durch das Zwei- bis Dreischlüsselniveau am Ende der 8. Klasse festgelegt. In Mathematik erfolgt für die schriftliche Prüfung eine verbindliche Festlegung von Themen.

Hinweise für die schriftliche Herbstprüfung zur Berufsbildungsreife:

Die eingereichten, dezentral erstellten Aufgabenvorschläge in den beiden zu prüfenden Fächern Deutsch und Mathematik müssen ein Deckblatt haben, aus dem die Aufgaben stellende Schule, die Aufgaben stellende Lehrkraft, Jahrgang und Datum der Prüfung eindeutig hervorgehen. Die Seiten müssen in der Form „x von y“ nummeriert sein.

Die Aufgaben müssen an den KMK-Standards für den Hauptschulabschluss und den in den Berliner Rahmenlehrplänen formulierten Standards orientiert sein und ggf. ergänzenden, inhaltlichen Vorgaben genügen. Eine notwendige inhaltliche Breite muss gewährleistet sein.

Es sind zwei genehmigungsfähige Aufgabenvorschläge (Aufgabenblätter und Erwartungshorizont und Benotungsskala) mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten einzureichen. Davon wird, ggf. nach erfolgten notwendigen Änderungen, einer zur Bearbeitung für die Prüflinge durch die Fachaufsicht ausgewählt.

Alle Aufgaben müssen Angaben für den Prüfling zur Anzahl der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) enthalten.

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehört ein **Erwartungshorizont**, aus dem die erwarteten Lösungen, die BE-Vergabe im Detail, die Anforderungsniveaus der einzelnen Aufgaben und die vorgesehene Benotungsskala hervorgehen.

Falls Aufgaben oder Aufgabenteile zum wiederholten Mal eingereicht werden, muss dies auf dem Deckblatt vermerkt werden. Es muss ggf. ersichtlich sein, wann die Aufgaben schon für frühere Prüfungen verwendet worden sind.

Hinweise zu den gemeinsamen Prüfungsarbeiten für EBBR und MSA:

Die zentralen, schriftlichen Prüfungsarbeiten dienen zum Erwerb beider Abschlüsse, wobei in den Arbeiten die Aufgaben speziell für das Niveau des MSA durch einen Stern (*) gekennzeichnet werden. Die angegebene Prüfungsdauer gilt für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Abschluss. Für die verschiedenen Abschlüsse gelten unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe. Dabei entsprechen $\frac{2}{3}$ der Gesamtpunktzahl in der Arbeit 100 % der für die erweiterte Berufsbildungsreife erforderlichen Punkte. Auch die prozentualen Bestehensgrenzen sind für beide Abschlüsse unterschiedlich.

In welchen der Aufgaben durch eine richtige Bearbeitung die Punkte erzielt werden, ist für die Abschlüsse unerheblich, d. h. alle Aufgaben (mit oder ohne *) zählen genauso für die EBBR wie für den MSA. Alle Noten für die EBBR sind bei entsprechender Bearbeitung der Aufgaben, die nicht mit einem Stern versehen sind, erreichbar.

Die genauen **Bewertungsmodalitäten** der einzelnen Fächer sind Bestandteil der Erwartungshorizonte zu den zentralen Prüfungsarbeiten.

Fachspezifische Ergänzungen zur Struktur der Prüfungsarbeit EBBR/MSA:

Deutsch

Gesamtpunktzahl:	120 Punkte (Lesen / Sprachwissen und Sprachbewusstsein / Schreiben)
davon EBBR und MSA:	80 Punkte (Lesen / Sprachwissen und Sprachbewusstsein / Schreiben)
MSA (zusätzlich):	40 Punkte (Lesen / Sprachwissen und Sprachbewusstsein / Schreiben; durch * gekennzeichnet)

1. Fremdsprache (Englisch oder Französisch)

Gesamtpunktzahl	75 Punkte (Hörverstehen: 25 P und Leseverstehen/Schreiben: 50 P)
davon EBBR und MSA	50 Punkte (Hörverstehen: 17 P und Leseverstehen/Schreiben: 33 P)
MSA (zusätzlich)	25 Punkte (Hörverstehen: 8 P und Leseverstehen/Schreiben: 17 P, durch * gekennzeichnet)

Mathematik

Gesamtpunktzahl:	60 Punkte
davon EBBR und MSA:	40 Punkte
MSA (zusätzlich):	20 Punkte (durch * gekennzeichnet)

Anlage 1: Deutsch

(schriftliche Herbstprüfung zur Berufsbildungsreife und zusätzliche mündliche Prüfung)

Standardbezogene Anforderungen, nach Schulabschlüssen differenziert und bezogen auf die verbindlichen Vorgaben des Rahmenlehrplans der Sekundarstufe I:

- Für die **Berufsbildungsreife** liegen die Standards zwischen dem Zweischlüsselniveau der Jahrgangsstufe 7/8 und dem Einschlüsselniveau der Doppeljahrgangsstufe 9/10.
- Für die **erweiterte Berufsbildungsreife** gelten die Einschlüssel-Standards der Doppeljahrgangsstufe verbindlich.
- Für den **mittleren Schulabschluss** sind die Zweischlüssel-Standards der Doppeljahrgangsstufe 9/10 verbindlich.

Auswahl und zur Konstruktion der schriftlichen Prüfungsaufgaben

Im Fach Deutsch werden zwei Aufgaben eingereicht. Die Fachaufsicht wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung durch die Prüflinge aus.

Die Prüfungsaufgaben umfassen die **Kompetenzbereiche**

- Lesen (literarische, pragmatische und nicht-kontinuierliche Texte)
- Schreiben
- Sprechen und Zuhören
- Sprachwissen und Sprachbewusstsein

Im Kapitel 4 des RLP ist vorgegeben, dass sich alle Aufgaben, einschließlich der damit zusammenhängenden Operatoren, auf folgende **Themenbereiche** beziehen müssen:

- In Alltags- und Arbeitssituationen sprachlich handeln
- Mit Sprache gestalten
- Über Sprache reflektieren
- Kulturell bedeutsame Texte und Medien verstehen
- Sprachliche Fähigkeiten fachübergreifend und fächerverbindend verwenden

Als **Formate** kommen offene, aber auch halb-offene und geschlossene Aufgaben in Frage.

Die kompetenzbezogenen **Kriterien für die Aufgabenstellungen** nach 5.1 des RLP sind zu berücksichtigen:

- Sie dürfen sich nicht auf die Abfrage von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränken, sondern müssen überprüfen, inwiefern Schülerinnen und Schüler diese flexibel einsetzen können (entspricht dem Anforderungsbereich „Kennen“).
- Sie sollen so angelegt sein, dass sie das tatsächliche Verstehen eines Zusammenhangs erfordern und lebensweltliche Bezüge herstellen (entspricht dem Anforderungsbereich „Verwenden“).
- Lösungen sollen auf verschiedenen Wegen und Niveaus möglich sein. Originelle Lösungen, die von bekannten Verfahren abweichen, sind zu honorieren. (entspricht dem Anforderungsbereich „Urteilen“)

Die Teilaufgaben bzw. Arbeitshinweise bilden grundsätzlich eine thematische Einheit und keine Addition unzusammenhängender Fragen, auch bei Aufgaben zur Überprüfung des Sprachwissens.

Erwartungshorizont und Bewertung:

Zu jeder Aufgabe gehört ein Erwartungshorizont (Stichworte zu den erwarteten wesentlichen Leistungen unter Einbeziehung der sich aus dem konkreten Unterrichtsbezug ergebenden Inhalte) mit einer Gewichtung der Teilaufgaben/Arbeitshinweise hinsichtlich ihrer Bewertung.

Zusätzliche mündliche Prüfung:

- Der Prüfling kann vor den Prüfungen zwei Wahlgebiete benennen.
- Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt, die sich auf zwei verschiedene Themen und Leitideen gemäß KMK-Standards beziehen.

Anlage 2: Mathematik

(schriftliche Herbstprüfung zur Berufsbildungsreife und zusätzliche mündliche Prüfung)

Die **schriftliche Prüfung zur Berufsbildungsreife** zielt auf die prozess- und die inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzen zum funktionalen und flexiblen Einsatz mathematischen Wissens und Könnens. Dafür sind im Rahmenlehrplan mathematische Kompetenzen genannt, die in der Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten erworben werden. Vorrang bei den Aufgabenformaten haben der Lebenswelt- und Alltagsbezug.

In Anlage und Aufbau der Aufgabenvorschläge und der Erwartungshorizonte entsprechen die im ZBW extra gestellten Aufgaben den zentral gestellten Aufgaben. Wahlaufgaben sind nicht zulässig.

Es werden zwei Aufgabenvorschläge mit Erwartungshorizont in zweifacher Ausfertigung eingereicht. Die Fachaufsicht wählt einen Aufgabenvorschlag zur Bearbeitung durch die Prüflinge aus.

Als **Hilfsmittel** sind — wie für die anderen Prüfungen — zugelassen:

- Standardzeichenwerkzeuge,
- ein wissenschaftlicher Standard-Taschenrechner (nichtprogrammierbar, nicht-grafikfähig und ohne Gleichungslöser),
- die Formelübersicht (eine Doppelseite), die bei den zentralen Prüfungen und den zentralen Vergleichenden Arbeiten eingesetzt wird.

Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Bezug zum Rahmenlehrplan:

Für die BBR sind die Ein-Schlüssel-Bereiche (\Leftrightarrow) des Pflichtbereichs relevant.

1. Doppeljahrgangsstufe 7/8: Alle 1- \Leftrightarrow -Bereiche des Pflichtbereichs des RLP sind Voraussetzung.

2. Doppeljahrgangsstufe 9/10: Die 1- \Leftrightarrow -Bereiche folgender Module sind Voraussetzung:

P1 9/10	Neue Zahlen entdecken (hier: Quadratwurzeln)
P2 9/10	Satz des Pythagoras (ohne Ähnlichkeit und ohne Vergrößern/Verkleinern)
P3 9/10	Aus statistischen Daten Schlüsse ziehen
P7 9/10	Körper herstellen und berechnen

Übersicht über die gemäß RLP und KMK-Standards für den Hauptschulabschluss relevanten Themen und Inhalte für die BBR:

1. Funktionale Zusammenhänge:

Proportionalität/Antiproportionalität, Dreisatz, Darstellungsformen (Graph in einem ebenen Koordinatensystem, Wertetabelle etc.), *lineare Funktionen*

2. Prozent- und Zinsrechnung:

Berechnung aller beteiligten Größen, Jahreszinsen, Sachzusammenhänge (Rabatt, Skonto, Brutto, Netto, Mehrwertsteuer etc.), *Zinseszinsen*

3. Terme und Gleichungen:

Terme aufstellen und vereinfachen, Einsetzungen vornehmen, lineare Gleichungen umformen und lösen, *lineare 2x2-Gleichungssysteme*

4. Zahlen:

\mathbb{Z} , \mathbb{Q} , Zehnerpotenzschreibweise, einfache Potenzen und Quadratwurzeln (z. B. dritte Potenzen bei Volumenberechnungen, Quadratwurzeln u. a. beim Satz des Pythagoras)

5. **Satz des Pythagoras:**

Berechnungen an rechtwinkligen, gleichschenkligen und gleichseitigen Dreiecken (auch im Zusammenhang mit Körperberechnungen)

6. **Flächen und Körper:**

Maßeinheiten umrechnen, Punkte im ebenen Koordinatensystem, Abstandsberechnung, Winkelsätze, besondere Linien im Dreieck, Achsensymmetrie, *Dreieckskonstruktionen*, Umfang und Flächeninhalt von Dreieck, Kreis, Quadrat, Rechteck, Trapez und Drachen, Schrägbilder und Netze von Körpern, Oberfläche und Volumen von Würfel, Quader, geradem Prisma, Zylinder, *Pyramide* und aus den genannten Objekten zusammengesetzte Flächen und Körper, *Kegel und Kugel*

7. **Daten und Zufall:**

Darstellen und Bewerten von Daten und Statistiken, (arithmetischer) Mittelwert, absolute und relative Häufigkeiten, *Modalwert, Median*, einfache Zufallsexperimente, Darstellung und Berechnung von Wahrscheinlichkeiten.

(Die kursiv gesetzten Themen kommen in der zentralen vergleichenden Arbeit zum Erwerb der BBR zurzeit nicht vor.)

Zusätzliche mündliche Prüfungen im Fach Mathematik für alle Abschlüsse des ZBW:

- Der Prüfling kann vor den Prüfungen zwei Wahlgebiete benennen.
- Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt, die sich auf zwei verschiedene Themen und Leitideen gemäß KMK-Standards beziehen.
- Es gelten dieselben thematischen Vorgaben wie für die jeweilige schriftliche Prüfung.
- Reine Rechenaufgaben sind unzulässig. Die Überprüfung der beiden allgemeinen mathematischen Kompetenzen „Argumentieren“ und „Kommunizieren“ spielen eine stärkere Rolle als in der schriftlichen Prüfung, ohne das Fachwissen zu vernachlässigen.
- Das Anspruchsniveau muss dem der schriftlichen Prüfung für den jeweiligen Abschluss entsprechen.

Anlage 3: Erste Fremdsprache (mündliche Prüfung in Englisch/Französisch)

Die **mündliche Prüfung** in der ersten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) ist durch die Vorgaben für die Überprüfung der Sprechfertigkeit im Mittleren Schulabschluss bzw. in der Erweiterten Berufsbildungsreife gemäß Anlage 7 a der AV Prüfungen geregelt.

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_pruefungen.pdf?start&ts=1313495421&file=av_pruefungen.pdf

Die **Note** für die Überprüfung der Sprechfertigkeit wird unmittelbar nach Abschluss der Überprüfung von den beiden Mitgliedern des Fachausschusses festgelegt. Die **Bewertung** erfolgt auf der Grundlage eines kriterienorientierten Bewertungsrasters, das entsprechend dem Niveau des jeweiligen Abschlusses angewandt wird. Die Bewertung erfolgt auf dem für den angestrebten Abschluss jeweils geltenden Niveau:

Für die **BBR** gilt das Dreischlüsselniveau der Jahrgangsstufe 8 (A2 nach GeR).

Für die **EBBR** gilt das Einschlüsselniveau der Jahrgangsstufe 10 (zwischen A2 und B1 des GeR).

Für den **MSA** gilt das im Rahmenlehrplan formulierte Zweischlüsselniveau der Jahrgangsstufe 10 (B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen).

Anlage 4: Wirtschaft-Arbeit-Technik (mündliche Prüfung in WAT)

Für die **mündliche Prüfung** im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik gelten folgende Regelungen:

Berufsbildungsreife (BBR)

Die verbindlichen Abschlusstandards sind die Standards der Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10. Vorbereitungs- und prüfungsrelevant sind die Bereiche aller Pflichtmodule der beiden Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10.

Mündliche Prüfungen im Fach WAT:

- Der Prüfling kann vor den Prüfungen zwei Wahlgebiete benennen.
- Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt, die sich auf zwei verschiedene Themen und Leitideen gemäß KMK-Standards beziehen.
- Das Anspruchsniveau muss dem jeweiligen Abschluss entsprechen.

Anlage 5: Naturwissenschaften (mündliche Prüfung in Biologie, Chemie und Physik)

Für die mündliche Prüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern gelten folgende Regelungen:

Berufsbildungsreife (BBR):

Für die BBR sind die Ein-Schlüssel-Bereiche (⇔) des Pflichtbereiches relevant. Vorrang haben kontextorientierte Unterrichtseinheiten, die sich an lebensweltlichen und alltagsbezogenen Themen und Unterrichtsgegenständen orientieren. Zu beachten ist, dass die Strukturierung des Fachwissens anhand der Basiskonzepte der Fächer (gemäß Kap. 2 des jeweiligen RLP) in Verbindung mit der Kompetenzorientierung zu einer veränderten „neuen“ Aufgaben- und Unterrichtskultur führt.

Erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR):

Die verbindlichen Abschlusstandards sind die ⇔⇔-Standards der Doppeljahrgangsstufe 9/10. Vorbereitungs- und prüfungsrelevant sind die ⇔-Bereiche aller Pflichtmodule der beiden Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10.

Mittlerer Schulabschluss (MSA):

Die verbindlichen Abschlusstandards sind die ⇔⇔-Standards der Doppeljahrgangsstufe 9/10. Vorbereitungs- und prüfungsrelevant sind die ⇔- und die ⇔⇔-Bereiche aller Pflichtmodule der beiden Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10.

Mündliche Prüfungen in den naturwissenschaftlichen Fächern für alle Abschlüsse des ZBW:

- Der Prüfling kann vor den Prüfungen zwei Wahlgebiete benennen.
- Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt, die sich auf zwei verschiedene Themen und Leitideen gemäß KMK-Standards beziehen.
- Reine Rechenaufgaben sind unzulässig.
- Das Anspruchsniveau muss dem jeweiligen Abschluss entsprechen.

Anlage 6: Geschichte/Sozialkunde, Geografie (mündliche Prüfung)

Standardanforderungen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Geschichte/Sozialkunde und Geografie nach Schulabschlüssen differenziert und bezogen auf die verbindlichen Vorgaben der Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I:

Für die **Berufsbildungsreife (BBR)** verbindlich sind die 2-3-Schlüssel-Standards der Doppeljahrgangsstufe 8 sowie die thematischen Pflichtbereiche bis einschließlich Themenfelder 1 und 2 der Doppeljahrgangsstufe 9/10.

Für die **erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR)** verbindlich sind die 1-Schlüssel-Standards der Doppeljahrgangsstufe 9/10 auf der Grundlage aller thematischen Pflichtbereiche.

Für den **mittleren Schulabschluss (MSA)** verbindlich sind die 2-Schlüssel-Standards der Doppeljahrgangsstufe 9/10 auf der Grundlage aller thematischen Pflichtbereiche.

Zur Konstruktion von Prüfungsaufgaben in den Fächern Geschichte und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgaben müssen die drei Anforderungsbereiche „Kennen“ (AFB I), „Verwenden“ (AFB II) und „Urteilen“ (AFB III) abdecken, d. h., die Schüler/innen sollen in einem Aufgabenteil ihr Wissen darlegen können, in einem zweiten Aufgabenteil möglichst Material (in der Regel ein Text bzw. eine Quelle) unter einer Fragestellung / Aufgabenstellung bearbeiten und im dritten Aufgabenteil zu einer Beurteilung, begründenden Stellungnahme oder Bewertung gelangen.

Teilaufgaben oder Arbeitshinweise bilden eine thematische Einheit und keine Addition unzusammenhängender Fragen.

In der Regel werden die Anforderungsbereiche im Verhältnis 30 / 40 / 30 gewichtet.

Mögliche **Operatoren** zur Aufgabenstellung sind den drei Anforderungsbereichen „Kennen“ (AFB I), „Verwenden“ (AFB II) und „Urteilen“ (AFB III) zugeordnet:

Dem Anforderungsbereich I entsprechen z. B. die folgenden Arbeitsanweisungen:	Dem Anforderungsbereich II entsprechen z. B. die folgenden Arbeitsanweisungen:	Dem Anforderungsbereich III entsprechen z. B. die folgenden Arbeitsanweisungen:
aufzählen, benennen, beschreiben, bezeichnen, darlegen, darstellen, nennen, wiedergeben, zusammenfassen	analysieren, auswerten, charakterisieren, einordnen, erklären, erläutern, ermitteln, erschließen, herausarbeiten, interpretieren, vergleichen, widerlegen	begründen, beurteilen, bewerten, diskutieren, entwerfen, entwickeln, erörtern, gestalten, problematisieren, prüfen sich auseinandersetzen, Stellung nehmen, überprüfen

Hinweis: Die aufgelisteten Operatoren können ggf. ergänzt werden.

Mündliche Prüfungen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Geschichte/Sozialkunde und Geografie für alle Abschlüsse des ZBW:

- Der Prüfling kann vor den Prüfungen zwei Wahlgebiete benennen, in der Fächerkombination Geschichte/Sozialkunde jeweils eines aus einem Sachgebiet des Faches Geschichte und eines aus einem Sachgebiet des Faches Sozialkunde.
- Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt, die sich auf zwei verschiedene Themen und Leitideen gemäß KMK-Standards beziehen.
- Das Anspruchsniveau muss dem jeweiligen Abschluss entsprechen.